

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden (Badekleidungsverordnung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.